

GZ.: IVVe2/2219-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 1. Dezember 2025, mit der der „73. Bundes-Jugendredewettbewerb 2026“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „73. Bundes-Jugendredewettbewerb 2026“ vom 31. Mai bis 3. Juni 2026 in Wien wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt